



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Sandra Sollberger: "Babyfenster im Kanton Baselland" ([2013-005](#)) und zum Postulat von Andreas Bammat-ter: "Diskrete Geburt- eine echte Alternative zu Babyfenster" ([2013-185](#))

Datum: 12. Mai 2015

Nummer: 2015-187

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Sandra Sollberger: "Babyfenster im Kanton Baselland" ([2013-005](#)) und zum Postulat von Andreas Bammatter: "Diskrete Geburt- eine echte Alternative zu Babyfenster" ([2013-185](#))

vom 12. Mai 2015

1. Zusammenfassung

Babyklappen, von denen es in der Schweiz fünf gibt, haben zum Ziel, Kindstötungen durch überforderte Mütter zu verhindern. Dieses Ziel können sie laut einer Studie aus Deutschland nicht erreichen. Vielmehr verletzen sie das Recht der Kinder auf Kenntnis ihrer biologischen Herkunft.

Die „Diskrete Geburt“ in einem dafür eingerichteten Spital vermeidet diesen zusätzlichen Nachteil für das Kind. Eine diskrete Geburt ist in der Region im Universitätsspital Basel möglich, das sich in räumlicher Nähe zum Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB befindet. Dort können „diskret geborene“ Kinder nach der Geburt weiter betreut werden.

Der Regierungsrat erachtet die Einrichtung einer Babyklappe im Kanton Basel-Landschaft als nicht zielführend.

2. Text des Postulats

Am 10. Januar 2013 reichte Sandra Sollberger, SVP, den Vorstoss "Babyfenster im Kanton Baselland" als Motion ein. Der Vorstoss wurde mit Beschluss des Landrats vom 22. Mai 2014 als Postulat überwiesen. Der Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

Bis heute gibt es im Kanton Baselland, wie auch in den angrenzenden Kantonen, noch kein Babyfenster.

In der Schweiz bestehen zurzeit sogar erst 2 Babyfenster! Eines in Davos und eines in Einsiedeln. Das ist äusserst bedauerlich und soll baldmöglichst korrigiert werden. Einsiedeln eröffnete bereits im 2001 ein Babyfenster. Seither wurden in der Schweiz glücklicherweise deutlich weniger tote Neugeborene aufgefunden. Bis Ende 2010 legten sechs verzweifelte Eltern Ihre Babys in das Babyfenster in Einsiedeln.

Ein Babyfenster bedeutet für Eltern in grosser Bedrängnis eine gangbare Lösung. Eine Variante zur Verhinderung einer möglichen impulsiven Affekthandlung. Es soll ein Hilfsangebot in extremer Situation sein. Befinden sich Eltern (oft die Mutter) in einer scheinbar ausweglosen Lage, können Sie Ihr Baby anonym in behutsame Hände geben. Die Eltern machen sich nicht strafbar. Bis zum Vollzug einer allfälligen Adoption, nach gängigem Gesetz, behalten die Eltern das Recht auf Ihr Kind.

Die Errichtung eines Babyfensters wird von verschiedenen schweizerischen Stiftungen auch finanziell unterstützt. Dies bedeutet eine mögliche Realisierung ohne, oder geringfügiger,

Kostenfolge für den Kanton. Im Gegensatz dazu, würde ein enorm gesteigertes Hilfsangebot für Eltern in unbeschreiblicher Notlage stehen.

Bereits ein gerettetes Baby ist für mich das anzustrebende Ziel!

Ich ersuche den Regierungsrat, ein Babyfenster im Kanton Baselland zu schaffen.

Am 30. Mai 2013 reichte Andreas Bammatter, SP, den Vorstoss "Diskrete Geburt- eine echte Alternative zu Babyfenster" als Motion ein. Der Vorstoss wurde mit Beschluss des Landrats vom 22. Mai 2014 als Postulat überwiesen. Der Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

Ausgangslage:

Im Kanton Solothurn wird diese Woche ein Babyfenster eröffnet. Sandra Sollberger, SVP, hat zu Beginn des Jahres eine Motion "Babyfenster im Kanton Baselland" eingereicht.

Da dieses Thema wichtig ist und mit der nötigen Sorgfalt angegangen werden muss, bitte ich Regierung und Parlament die vielfältigen Betrachtungsweisen dazu einzubeziehen.

- Die UN-Kinderrechtskonvention soll unter allen Umständen eingehalten werden. Das hier festgeschriebene Recht auf Identität, das Wissen um die biographischen Wurzeln, macht Sinn, weil nicht nur das Kind und die leibliche Mutter und Vater, sondern auch die Adoptiveltern ein Leben lang erhebliche Probleme haben (können), wenn die Suche nach der eigenen Identität durch eine komplette Entwurzelung verhindert wird. Dies hat fast immer irritierende, manchmal sogar traumatisierende Auswirkungen auf junge Menschen. Wissen über die eigene Herkunft ist ein wichtiger Aspekt der Identitätsentwicklung und es kehrt erst wieder Ruhe ein, wenn diese Frage geklärt ist.*
- Die wirklichen Ursachen für Kindstötungen, -aussetzungen, Freigaben zur Adoption etc. sollen differenziert betrachtet und bekämpft werden - anstatt nur Symptome zu kurieren. Ursache ist nämlich meist ein massives gesellschaftliches Problem: Gewalt gegen Frauen und Mädchen.*
- Anonymität ist ein wesentliches Merkmal bei der Vertuschung von Gewalttaten; insbesondere im sozialen Nahraum!*
- Oft sind es Frauen mit deutlichen psychischen Auffälligkeiten, die ihre Schwangerschaft sehr lange verdrängen (müssen) und darum auch nicht überlegen, was mit dem Kind geschehen soll.*

Ein wichtiger Aspekt, ist die Erfassung und die engmaschige Begleitung und Beratung von schwangeren Frauen in schwierigen Situationen. Bei zu erwartender Gewalt gibt es in der Schweiz Spitäler, die sog. "diskrete Geburten" ermöglichen. Die Gebärende bleibt für das Personal anonym und wird dennoch medizinisch und psychologisch betreut. Es besteht genügend Zeit mit ihr zu überlegen, ob sie das Kind behalten oder auf dem normalen Weg zur Adoption frei geben will. In der Adoptionsregelung gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Antrag:

Die Regierung wird aus oben aufgeführten Gründen gebeten, zum Schutz des Kindes (insbesondere die UN- Kinderrechtskonvention), zum Schutz der Mutter und als echte Alternative zum Babyfenster auch die "diskrete Geburt" formell zu ermöglichen und eine unabhängige Beratungsstelle zu bezeichnen, welche sich zu diesem Thema spezialisiert.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Babyfenster

Ein Babyfenster ist eine Vorrichtung, mit der Neugeborene anonym bei einer Institution abgegeben werden können. Das neugeborene Baby kann durch eine Klappe in ein Wärmebett gelegt werden.

Sobald die Klappe geschlossen ist, wird durch einen heute meist elektronischen Alarm Hilfe herbeigerufen, so dass das Kind versorgt werden kann.

Charakteristisch für das Hilfskonzept der Babyklappen ist, dass sie die Möglichkeit bieten, ein Kind abzugeben und dabei sowohl für die Gesundheit des Kindes als auch für die Anonymität der Mutter Sorge getragen wird. Viele Einrichtungen hinterlegen in der Klappe (meist mehrsprachiges) Informationsmaterial, in dem der betroffenen Mutter eine anonyme Beratung angeboten wird. Explizites Ziel der Einrichtungen ist es, wie auch im Vorstoss Sollberger erwähnt wird, Kindstötungen durch das Angebot von Alternativen zu vermeiden.

In der Schweiz wurde das erste Babyfenster 2001 beim Spital Einsiedeln eröffnet. Bis Februar 2012 wurden acht Kinder dort abgegeben. Im Juni 2012 eröffnete das Spital Davos ein Babyfenster, im Juni 2013 das Kantonsspital Olten und im November 2013 das Lindenhofspital in Bern. Im Jahr 2014 eröffneten auch das Spital Zollikerberg im Kanton Zürich und das Spital San Giovanni in Bellinzona ein Babyfenster. (Wikipedia-Autoren, 2015)

Die Babyfenster werden von der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind (SHMK)¹ finanziert, einer Stiftung, die gegen Abtreibungen eintritt. Die SHMK kommt auch für die Folgekosten auf, die durch eine Kindsabgabe entstehen. Die Kosten betragen pro Fall zwischen 10'000 und 20'000 Franken und entstehen vor allem in der Zeit der Platzierung des Kindes bei Pflegeeltern bis zum Vollzug der Adoption.

Im Ausland sind laut Wikipedia in folgenden Ländern Babyklappen bekannt: Österreich, Deutschland, Belgien, Italien, Japan, Pakistan, Polen, Philippinen, Slowakei, Südafrika, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt.

Babyfenster werden in Grossbritannien und in den Niederlanden als eindeutig gesetzeswidrig angesehen.

In Deutschland wurden zwischen 1999 und 2004 rund 70 Babyklappen eröffnet. Gleichzeitig werden jährlich zwischen 30 und 40 Neugeborene entweder tot oder lebendig ausgesetzt. Der Anteil der lebend Aufgefundenen macht leider nur etwa einen Drittel aus. Im Mittel sind es elf lebend aufgefundene Kinder pro Jahr. Die Einrichtung von Babyklappen hat an dieser Zahl nichts zu verändern vermocht. (Werner, 2010) (Coutinho & Krell, 2011)

¹ <http://shmk.ch/>

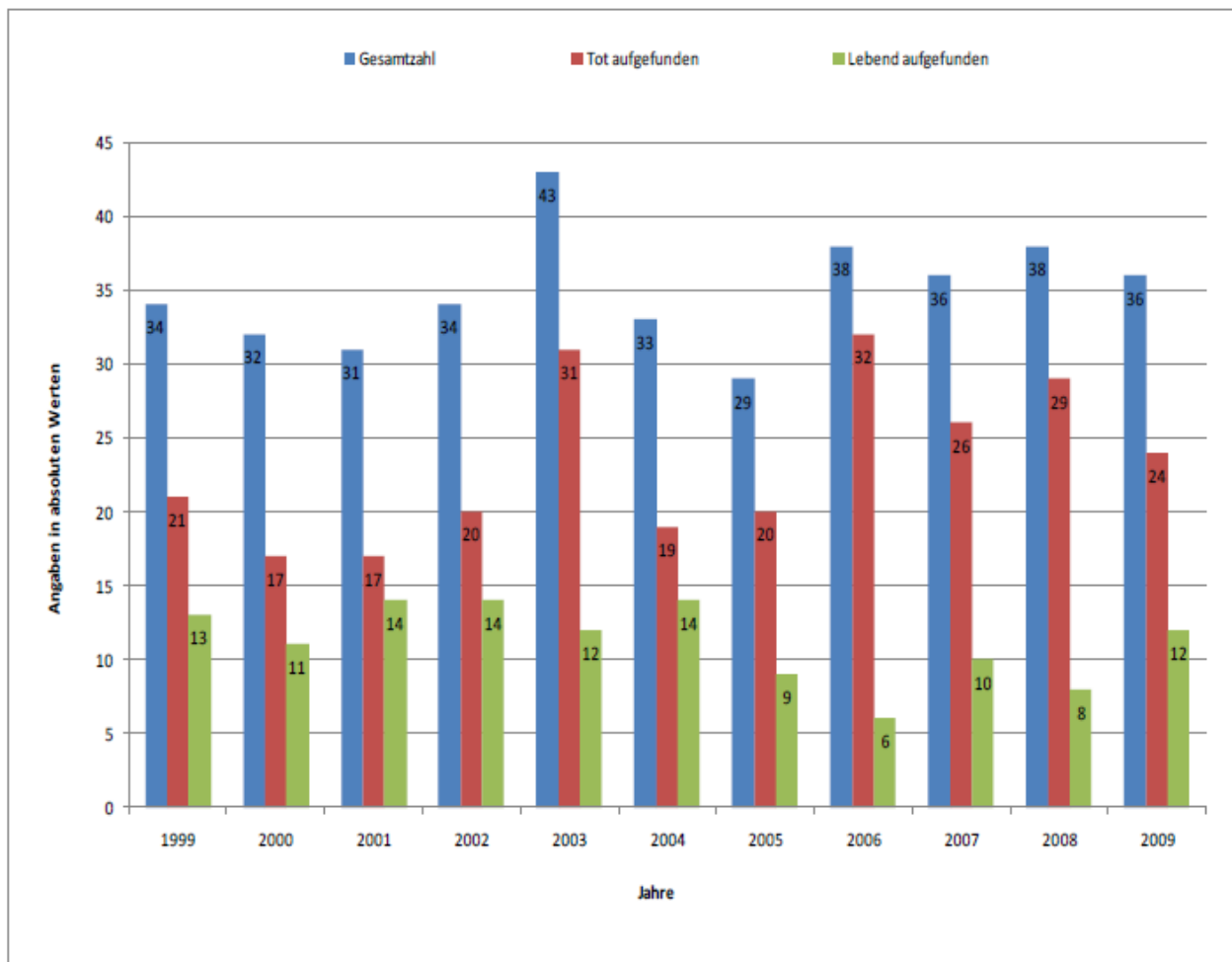


Abbildung 1: Kindstötungen und Aussetzungen in Deutschland (Coutinho & Krell, 2011)

3.2 Diskrete Geburt

Die „Diskrete Geburt“ bietet eine Alternative zur anonymen Abgabe eines Kindes, wie sie die Babyklappen ermöglichen. Die Mutter kann Informationen über ihre Identität und die des Vaters sowie weitere Erklärungen zur Geburt bei der zuständigen Stelle hinterlegen. Diese Daten werden "unter dem Siegel der Verschwiegenheit" verwahrt und zentral verwaltet. Das Kind kann zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag auf Zugang zu den Informationen über seine Abstammung stellen; die Preisgabe der gewünschten Informationen wird durch eine ausdrückliche Erklärung der Eltern (Mutter und/oder Vater) autorisiert. Die Eltern können bei einer ursprünglichen Anonymität jederzeit ihre Identität und andere Informationen offenlegen bzw. ergänzen. Im Universitätsspital Basel wird die Mutter über die obligatorische Meldung informiert. Die Meldung an das Zivilstandsamt erfolgt mit einem Hinweis auf die diskrete Geburt, so dass eine Publikation unterbleibt.

3.3 Beratungsstellen

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat 2009 in ihrem Bericht zu den Initiativen Wehrli und Tschümperlin sich dagegen ausgesprochen, dass das Recht einer Mutter in Not höher gestellt werde als das Recht der ungeborenen Kinder². Bundesrätin Sommaruga hat 2013 in gleicher Sache argumentiert, dass „letztlich das Einrichten von Beratungs- und Informationsstellen das absolut Wichtigste“ sei³.

² http://www.parlament.ch/afs/data/d/bericht/2008/d_bericht_n_k12_0_20080454_0_20090504.htm

³ http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4911/427719/d_s_4911_427719_427867.htm

Werdende Mütter in einer Notsituation können sich im Kanton an eine der beiden Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen⁴ in Liestal und Binningen wenden. In der Beratung werden die Frauen informiert und in der Problemlösung und Entscheidungsfindung unterstützt. Die Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht und die Beratungen sind vertraulich. Die Fachstelle ist politisch und konfessionell neutral. Menschen mit unterschiedlichsten Wertvorstellungen und Lebensformen können sich beraten lassen. Fremdsprachige Informationsmaterialien stehen zur Verfügung. Die Beratungsstellen werden durch den Kanton (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) finanziert.

3.4 Erwägungen

In der Schweiz besteht heute ein absolutes Recht auf Kenntnis der Abstammung im Bereich der Adoptionen und der Fortpflanzungsmedizin (Samenspende), sobald das betroffene Kind das 18. Altersjahr erreicht hat⁵. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat den Grundsatz für die Schweizer Rechtsprechung mit Entscheid vom 13. Juli 2006 gestützt. (Aebi, 2006).

Babyklappen verunmöglichen den Kindern, später ihre Herkunft zu erfahren. Besonders fatal ist dies für Kinder, die keine Adoptiveltern finden, beispielsweise behinderte Kinder. Ihnen wird jede Möglichkeit der Unterstützung durch eine eigene Familie genommen. Kinder, die ihre leiblichen Eltern nicht kennen, empfinden es im Rahmen der eigenen Identitätssuche als wesentlich, einen oder beide ihrer Elternteile ausfindig zu machen. Die Kenntnis der eigenen Eltern scheint heutzutage selbstverständlich für die Entwicklung persönlicher Identität. (Besson, 2005)

Sowohl das Kantonsspital Baselland wie auch das Universitäts-Kinderspital beider Basel haben auf Anfrage der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eine Stellungnahme zu den beiden Vorstössen abgegeben. Sie sind nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben.

3.5 Stellungnahme von Kantonsspital Baselland und Universitäts-Kinderspital beider Basel

Stellungnahme des Kantonsspitals Baselland

„Anonyme Kindsabgabe im Kanton Basel-Landschaft (Babyklappe/-fenster)

Pro

- *Das Leben eines Kindes, dessen Mutter sich in einer Ausnahmesituation befindet und keinen anderen Ausweg als die Kindstötung sieht, wird gerettet.*
- *Die medizinische Versorgung eines Kindes wird durch das Angebot des Babyfensters gewährleistet.*
- *Entlastung der Mutter im Kontext möglicher familiärer, partnerschaftlicher oder psychosozialer Konflikte und Gewährleistung der Anonymität in einer solchen Situation.*
- *Generell grosse Zustimmung in der Öffentlichkeit (dies zeigen auch Daten aus Deutschland).*

Kontra

- *Das Recht auf Wissen um die biologische Herkunft und Identität wird verletzt.*
- *Geburten ohne medizinische Versorgung können eine Gefahr für die Gebärende und das Kind darstellen. Deshalb muss man Angebote fördern, die die medizinische Versorgung während und nach der Geburt gewährleisten. Babyfenster tun dies nicht.*
- *Anonymität nimmt in der Argumentation einen viel zu hohen Stellenwert ein. Die Studie aus Deutschland zeigt, dass die physischen, psychischen und medizinischen Belastungen der betroffenen Frauen vor, während und nach der Geburt und der anonymen Abgabe des Kindes*

⁴ <http://www.bsb-bl.ch/>

⁵ [Art. 268c ZGB](#); [Art. 27 FMedG](#)

immens sind. Vor dem Hintergrund solcher mannigfaltiger Belastungen und komplexer Lebenssituationen, darf Anonymität nicht der einzig wichtige Massstab sein.

- Missbrauchspotential: Man kann sich Situationen vorstellen, in denen das Babyfenster dazu gebraucht wird, um sexuelle Straftaten zu vertuschen oder in denen das Kind nicht von der Mutter, sondern von einer Drittperson im Babyfenster abgelegt wird und die betroffene Mutter möglicherweise massiv unter Druck gesetzt wird.
- Rechte des Vaters, wenn er nicht an der anonymen Kindsabgabe beteiligt ist, können verletzt werden.
- Es gibt Alternativen zum Babyfenster: Entweder Freigabe des Kindes zu einer regulären Adoption unter Preisgabe der Anonymität oder vertrauliche Geburt im Spital ohne Preisgabe der Anonymität.
- Das Problem der anonymen Kindsabgabe tritt verhältnismässig selten auf. Gefahr, dass durch die Schaffung des Angebots auch eine Nachfrage entsteht. Das kann man aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht beweisen.
- Förderung von Unterstützungsangeboten für schwangere Frauen in schwierigen Lebenslagen.

Diskrete Geburt - eine echte Alternative zum Babyfenster

Pro

- Freigabe des Kindes in eine reguläre Adoption unter Preisgabe der Anonymität oder vertrauliche Geburt im Spital ohne Preisgabe der Anonymität. Bei der vertraulichen Geburt wäre die medizinische Versorgung von Mutter und Kind gewährleistet. Ausserdem wäre es allenfalls möglich, zur betroffenen Frau eine Beziehung herzustellen oder ihr Angebote (v.a. auch zur Nachsorge) zu machen.
- Notfalldienst ist 24 Stunden erreichbar, eine Geburt wäre jederzeit möglich.

Kontra

- Das Recht auf Wissen um die biologische Herkunft und Identität wird verletzt.
- Anonymität nimmt in der Argumentation einen viel zu hohen Stellenwert ein.

Aus diesen oben genannten Gründen ziehen wir eine, "diskrete Geburt" einer anonymen Kindsabgabe vor.

Stellungnahme des Universitäts-Kinderspital beider Basel

„Das Universitäts-Kinderspital beider Basel befürwortet Vorstösse zur Hilfe für in Not gebärende Mütter und ihre Neugeborenen.

Problematisch bei alleiniger Einrichtung einer Babyklappe ohne Betreuung der Mutter ist, dass ein Babyfenster der Mutter vorab keine Möglichkeit gibt, das Kind unter akzeptablen medizinischen Standards zu gebären und eine gute Betreuung von Mutter und Kind vor und nach der Geburt zu gewährleisten.

Grundsätzlich empfehlen wir, Angebote für Mutter und Kind wie z.B. die anonyme oder teilanonyme Geburt einzurichten und diese dort anzubieten, wo pflegerische und medizinische Kompetenz für die Versorgung von Mutter und Neugeborenem vorhanden sind. Dazu eignet sich beispielsweise das UKBB und die Frauenklinik Basel, wo die anonyme Geburt bereits angeboten wird.

Aufgrund des neuen Vorstosses haben sich Herr S. Schulzke, Leiter Arzt Neonatologie am UKBB und Frau I. Hösli, Chefärztin Geburtshilfe Uni.-spital Basel nochmals abgestimmt und unsere Meinung gegenüber der damaligen Stellungnahme hat sich nicht geändert.

Wir halten eine Babyklappe aus den bereits dargelegten Gründen für nicht sinnvoll, weil die medizinische Betreuung von Mutter und Kind suboptimal ist, das Identitätsrecht des Kindes nicht gewahrt wird und es unklar ist, ob so eine Klappe wirklich hilft oder eher schadet. Die emotionale Befruchtung in dieser Diskussion ist nachvollziehbar, sollte aber keine Entscheidungsgrundlage sein. Die Motion für eine diskrete Geburt, entspricht weitestgehend unserer Einstellung und berücksichtigt, dass das Kind ein Identitätsrecht hat und im Rahmen der diskreten Geburt eine gute medizinische und psychosoziale Betreuung von Mutter und Kind anzustreben ist.

Zu Umsetzbarkeit:

Die diskrete Geburt wird in der Region bereits in der Universitäts-Frauenklinik Basel angeboten, wo es zudem eine spezialisierte Abteilung für Psychosomatik gibt, die für die umfassende Betreuung von Schwangeren und Gebärenden mit psychosozialen Problemen eingerichtet ist. Medizinisch besteht daher unseres Erachtens kein Bedarf an einem zusätzlichen Zentrum in der Region (wohlwissend, dass die Uni.-Frauenklinik in BS steht und dieses Begehren aus BL stammt).

Im Übrigen gibt es in der Schweiz bereits 5 Babyklappen (Bellinzona, Bern, Davos, Einsiedeln, Olten).“

4. Schlussfolgerungen

Babyklappen können gemäss Berichten aus Deutschland ihr Ziel, die Verhinderung oder Verminderung von Kindstötungen, nicht erreichen. Sie verletzen zudem das Recht der Kinder auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Diskrete Geburten an gut vorbereiteten Zentren vermeiden hingegen die Rechtsprobleme und reduzieren die psychischen Folgen für Mutter und Kind. Solche Geburten sind am Universitätsspital Basel, welches auf der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft aufgeführt ist, möglich. Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Lebensfragen sind im Kanton etabliert und stehen für die Beratung von Schwangeren in Notlagen bereit.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Vorstoss [2013-005](#) als formal erfüllt (prüfen und berichten) abzuschreiben und den Vorstoss [2013-185](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 12. Mai 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Literaturverzeichnis

Aebi, R. (2. Oktober 2006). EGMR-Entscheid Jäggi c. Suisse: Ein Meilenstein zum Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung? *Jusletter*.

- Aebi-Müller, R. (26. September 2005). Anonyme Geburt im schweizerischen Rechtssystem. *Jusletter*.
- Aebi-Müller, R. (06. August 2007). Anonyme Geburt und Babyfenster – Gedanken zu einer aktuellen Debatte. *FamPra.ch-2007-544*.
- Besson, S. (14. März 2005). [Das Grundrecht auf Kenntnis der eigenen Abstammung - Wege und Auswirkungen der Konkretisierung eines Grundrechts](#). *Jusletter*.
- Büchler, A. (2009). Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung. *FamPra*.
- Coutinho, J., & Krell, C. (2011). [Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland - Fallzahlen, Angebote, Kontexte](#). Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München.
- Hausheer, H., & Aebi-Müller, R. (27. August 2001). [Gutachten „Babyfenster“](#). Bern.
- Krüger, P. (20.. Februar 2013). Wenn Mütter töten: Studie zu Neonatizid in der Schweiz. *Medienmitteilung der Hochschule Luzern*. Luzern.
- Werner, A. (27. August 2010). [Anonyme Abgabe des Neugeborenen - die Babyklappe](#). *Gynäkologe* 43:813-818. Springer-Verlag.
- Wiesner-Berg, S. (20. August 2010). «Babyklappe» und «anonyme Geburt»: Rechtskonflikte zwischen Mutter und Kind? *fampra.ch 03/2010*.
- Wikipedia-Autoren. (22. Januar 2015). [Babyklappe](#). *Wikipedia, Die Freie Enzyklopädie*.